

Sexuelle Bildung

in den Strukturen
der AEJ-NRW und der ELAGOT-NRW

-Konzeption-

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Bedarf

2. Ziele

3. Zielgruppen

4. Handlungsfelder und Maßnahmen

5. Vernetzungsstrukturen

6. Zukunftsaufgaben

7. Evaluation und Monitoring

1. Ausgangslage, Bedarf

Spätestens seit 2010 rückte das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe in den Fokus. Die Evangelische Jugend in NRW hat sich mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg gemacht und unter anderem Schulungsbausteine zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in ihren Jugendleiter*innen-Ausbildungen (Juleica) verankert und ihre Einrichtungen dazu verpflichtet, Schutzkonzepte zu erstellen. Darüber hinaus werden seit 2021 die Kirchengesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt¹ und das Landeskinderschutzgesetz NRW² verbindlich berücksichtigt. Diese beinhaltet neben der Beschreibung von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auch die Erarbeitung sexualpädagogischer Konzepte.

Auf dieser Grundlage entfalten sich die in diesem Konzept beschriebenen Bemühungen der evangelischen Jugendarbeit, das Thema Sexuelle Bildung umfassend strukturell und pädagogisch voranzubringen. Bis in die praktische Arbeit vor Ort wuchs bei Trägern und Fachkräften zuletzt die Erkenntnis, dass im Gesamtgefüge der bisherigen Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt weitergehende Themen der Sexuellen Bildung deutlich unterrepräsentiert sind. Die Evangelische Jugend in NRW hat, auch auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen und Rückmeldungen im Rahmen der bisherigen Projektstelle, die Sexuelle Bildung zu einer prioritären Aufgabe gemacht.

Dies gilt es mit diesem Konzept weiter auszubauen, hinsichtlich neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis fortlaufend zu überprüfen und für die Evangelische Jugend in NRW zugänglich und praxisnah aufzubereiten.

Wir verstehen die Prävention sexualisierter Gewalt als einen Teil der Sexuellen Bildung. In diesem Handlungsfeld gilt es nun, alle Themen von Sexualität, Körper, Beziehungen und Identität zu bearbeiten.

Diesem Konzept liegt das Verständnis von Sexueller Bildung als einem lebenslangen Prozess der Selbstaneignung von Wissen und Kompetenzen im sexuellen Bereich durch jeden einzelnen Menschen zugrunde. Dieser Prozess kann von Seiten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur pädagogisch begleitet werden.³ Die Selbstformung der sexuellen Identität einer Person wird durch lernförderliche Impulse unterstützt. Sexuelle Bildung geht also über präventive Kompetenzen hinaus. Ziel ist hier die individuell befriedigende und sozial verträgliche Entfaltung auf allen Persönlichkeitsebenen, in allen Lebensaltern.⁴

Um den unterschiedlichen Bemühungen gerecht zu werden, bündelt die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in NRW ihre Arbeit in einem landesweit gedachten Handlungsfeld "Sexuelle Bildung". Die Fachkräfte bedienen Anfragen aus der Offenen und aus der verbandlichen Arbeit und verantworten gemeinsam für ganz NRW Maßnahmen, Angebote und Konzepte.

Dieses strukturelle Vorgehen ist in der Form bislang einzigartig in der pädagogischen Praxis evangelischer Jugendarbeit. Die Basis dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis mit Blick auf sexualpädagogische Fragestellungen. Verständnis und Haltung gilt es in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln, insbesondere mit Blick auf Themen wie Diversität, sexuelle Selbstbestimmung, Kultursensibilität und den christlich-religiösen Wertekanon.

Gemeinsame Triebfeder ist hierbei auch der Bildungsauftrag von Offener und Jugendverbandsarbeit, welcher Lebensrealitäten junger Menschen ganzheitlich betrachtet und reflektiert.

¹ KGSsG: www.kirchenrecht-westfalen.de/document/47664

² www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20399&vd_back=N509&sg=0&menu=1

³ Vgl. Heinz-Jürgen Voß, „Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung“, S. 35

⁴ Vgl. Renate-Berenike Schmidt, Uwe Sielert, „Handbuch Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung“, S. 41

Mit Blick auf die Fortgestaltung des Handlungsfeldes sind vier Dimensionen weiter auszuarbeiten:

- 1) Einbezug einer queeren Perspektive auch durch ein diversifiziertes Haupt- und Ehrenamt. Möglichst viele Geschlechts- und Lebensweltrealitäten werden abgebildet.
- 2) Entwicklung weitreichender intersektionaler Perspektiven auf Sexuelle Bildung. Vielschichtige und mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen werden wahrgenommen und sichtbar gemacht. Dazu braucht es perspektivisch Strategien, die Diskriminierungen entgegenwirken.
- 3) Übereinbringen von Inklusion und Sexueller Bildung.
- 4) Rückbezug auf den jugendpolitischen Diskurs zum Thema.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet eine einzigartige, zwanglose Gelegenheit, junge Menschen zu erreichen und ihnen ein sichereres Umfeld (Fachterminus: safer spaces) zu bieten, um über relevante Themen zu sprechen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von

- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Diskursivität
- Inklusion und Integration
- Empowerment und Stärkung
- Partizipation, Mitbestimmung, Beteiligung
- Ganzheitlichem Verständnis von Körper, Geist und Seele
- Prävention aller Formen von Gewalt

Aufgabe, Pflicht und Anspruch evangelischer Jugendarbeit ist es, diese Kernprinzipien für Maßnahmen der Sexuellen Bildung zur Anwendung zu bringen, welche sich aus der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII⁵) ableiten.

Daraufhin muss diese Konzeption regelmäßig reflektiert und fortgeschrieben werden. Dazu gilt es, den fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs zu verfolgen und wo immer es möglich ist, gemeinsam mit jungen Menschen zu gestalten. Die strukturell und konzeptionell verankerte Sexuelle Bildung bedeutet dahingehend eine neue Professionalisierungsstufe der pädagogischen Praxis.

⁵ Sozialgesetzbuch

2. Ziele

Sexuelle Bildung zielt auf ein positives Sexualverständnis der Akteur*innen evangelischer Jugendarbeit ab.

Im Einzelnen sind die Ziele:

- Vermittlung eines positiven Verständnisses von Sexualität, Beziehungen, Körper und Identitäten
- Sensibilisierung für Vielfalt und Förderung von gegenseitigem Respekt
- Prävention sexualisierter Gewalt, im Kontext eines erweiterten Gewaltbegriffes
- Stärkung von (sexueller) Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit
- Schaffung sicherer Räume (safer spaces), in denen mit intersektionaler Diskriminierung sensibel umgegangen wird
- Berücksichtigung der Belange aller jungen Menschen
- Entwicklung und Ausformung positiver Ansätze von Empowerment und Partizipation
- Unterstützung bei der Einforderung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Sexuelle Bildung
- Fokussierung des Evangelischen Bildungsauftrags auf moderne sexualpädagogische Angebote und Haltungen
- Stärkung von Fachkräften, beruflich- und ehrenamtlich Tätigen durch sexualpädagogische Bildungsangebote

Um das neue Handlungsfeld der Sexuellen Bildung als Profession zu stabilisieren, müssen Qualitätsstandards (weiter-) entwickelt werden:

- Verknüpfung aller Bereiche evangelischer Jugendarbeit mit den Themen der Sexuelle Bildung
- Beschreibung der Grenz- und Übergangszonen zwischen Schutzkonzepten und sexualpädagogischen Konzepten
- Vorhalten sexualpädagogischer Konzeptprozesse für die verschiedenen Handlungsfelder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erarbeitung von Settings, um junge Menschen vor Gewalt zu schützen
- Erstellung einer juristischen Arbeitshilfe für Aktivitäten im Kontext Sexueller Bildung
- Ermöglichung eines (inter-)religiösen und kultursensiblen Diskurses zum Thema Sexuelle Bildung

Aus diesen hier noch allgemein gehaltenen Zielen lassen sich operative Handlungsschritte für die Fachkräfte ableiten, deren Beschreibung unter „4. Handlungsfelder und Maßnahmen“ erfolgt.

Die Zielbeschreibungen sind nicht als abschließend zu betrachten, sondern werden laufend weiterentwickelt. Sie beziehen sich in ihrer Wirkung auf die jungen Menschen, die Zielgruppe und Bestandteil der Angebote sind. Gleichzeitig lassen sich viele Ziele nur durch beruflich- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Handlungsschritte übersetzen.

3. Zielgruppe

Das in dieser Konzeption beschriebene Handlungsfeld fördert, ermöglicht und schützt die gelingende Zielerreichung auf allen Ebenen. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Subjekte, die ihre Rechte selbstständig wahrnehmen und ausüben.

Adressat*innen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind in der Regel junge Menschen von sechs bis 21 Jahren⁶; entsprechend richten sich die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes vornehmlich an diese Zielgruppe und müssen altersgerecht aufgearbeitet werden. Mittelbare Zielgruppen sind dabei notwendigerweise auch Träger, Fachkräfte, Ehrenamtliche und all die Akteur*innen, die letztlich ermöglichen, dass junge Menschen ein Angebot Evangelischer Jugendarbeit in Anspruch nehmen können.

Für eine valide und breite Zielerreichung ist es relevant, auf Merkmale innerhalb der Gruppen zu blicken. Sexuelle Bildung gelangt dabei insbesondere unter Einbeziehung queerer, inklusiver, interreligiöser und interkultureller Perspektiven in die pädagogische Umsetzung. Auch der Bezug auf jugendpolitische Dimensionen und die Einordnung in gesellschaftliche Wertekontexte stärkt die Qualität der Maßnahmen.

4. Handlungsfelder und Maßnahmen

Die im Folgenden aufgelisteten Handlungsfelder und die beschriebenen Maßnahmen sind keine vollständige Beschreibung, sondern als Rahmen zu verstehen.

Konkrete Maßnahmen müssen sich an Bedarfserhebungen vor Ort in den unterschiedlichen Strukturen der evangelischen Jugendarbeit in NRW orientieren. Deren praktische Umsetzung geschieht gemeinsam mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und mit angemessener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Zur Befähigung und Qualifizierung der beruflich und ehrenamtlich Tätigen arbeiten die landesweit agierenden Fachkräfte in folgenden Handlungsfeldern:

1. Sensibilisierung, Stärkung von Fähigkeiten und Vermittlung von Kenntnissen zur Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung

- Beratung und Unterstützung der in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Handelnden vor Ort und in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Jugendarbeit unter Einbezug verschiedener Kommunikationswege und Angebotsformen
- Planung und Durchführung von bedarfsgerechten Fortbildungen und Schulungen für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende und für Verantwortungsträger*innen in den regionalen und überregionalen Strukturen der Evangelischen Jugendarbeit

Dabei finden folgende Themen/Angebotsformen Berücksichtigung:

- Förderung der Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit der beruflich und ehrenamtlich Tätigen durch die Vermittlung von Wissen zu Themen der Sexuellen Bildung
- Vermittlung positiver Ansätze im Umgang mit Fragen zur Sexualität
- Sensibilisierung für die Vielfalt von Sexualität und Geschlechteridentitäten sowie die Unterstützung junger Menschen, ihre eigene Sexualität und Identität zu erforschen
- Schaffung eines unterstützenden und diskriminierungsarmen Umfelds für junge Menschen, in dem sie über sexuelle Themen sprechen können

⁶ In bestimmten Fällen sind auch junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahr Adressat*innen, Vgl. Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG-KJFöG) vom 12.10.2004

- Unterstützung der Peer-to-Peer Auseinandersetzung und -beratung von jungen Menschen
- Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen, die eine gemeinsame Bearbeitung von Handlungsfragen, Selbsterfahrungssettings und Biographie-Arbeit berücksichtigen
- Bearbeitung und Verständigung zu einem gemeinsamen evangelischen Profil in der Sexuellen Bildung und Entwicklung von theologischen/religionspädagogischen Haltungen
- Vermittlung von angemessenen Methoden, die das Alter der jeweiligen Zielgruppen in der Arbeit vor Ort berücksichtigen

2. Erarbeitung von Qualitätsstandards und Entwicklung von Schulungskonzeptionen für Sexuelle Bildung

- o Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards in der Präventionsarbeit und deren Ergänzung durch Standards für die Sexuelle Bildung
- o Entwicklung von Standards für die Erstellung sexualpädagogischer Konzepte in der Jugendverbandsarbeit und in der Offenen Jugendarbeit
- o Verankerung der Sexuellen Bildung in den bestehenden Schulungsmodulen zur Prävention sexualisierter Gewalt

3. Bereitstellung von Ressourcen und Materialien

- o Eruierung der Bedarfe für Fortbildung, Schulung und Materialerstellung
- o Aufarbeitung von fachbezogenen Informationen und Materialien und der daraus folgende Praxistransfer
- o Erarbeitung neuer sexualpädagogischer Materialien
- o Aufbau eines Material-, Literatur- und Methodenpools
- o Beratung von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu geeigneten Materialien und Methoden
- o Aufbau eines Pools von Referent*innen zum Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“
- o Aufbau einer Internetpräsenz/Online-Materialsammlung

4. Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit des Handlungsfeldes „Sexuelle Bildung“

- o Aufbau einer digitalen Präsenz für das Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ in der evangelischen Jugendarbeit
- o Entwicklung geeigneter Aktivitäten im Bereich Social Media
- o Vernetzung des Handlungsfeldes mit relevanten Akteur*innen und Gremien innerhalb der Evangelischen Jugend, des Landesjugendrings, der Arbeitsgemeinschaft Offenen Türen NRW, den Jugendbildungsstätten, der Landespolitik, der beteiligten Landeskirchen, Fachberatungsstellen und in thematischen Arbeitsstrukturen
- o Pflege von Kontakten zu Ausbildungsstätten und Fachhochschulen

5. Weiterentwicklung des Handlungsfeldes

- o Verfolgung aktueller Studien und fachbezogene Studienarbeit
- o Teilnahme an anderen Fachtagungen und Fortbildungen
- o Entwicklung eigener Fortbildung
- o Erarbeitung von Stellungnahmen und Fachartikeln
- o Verfolgung von Rechtsvorschriften, die das Handlungsfeld betreffen

5. Vernetzungsstrukturen

Das Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ und die darin tätigen Fachkräfte sind sowohl in die Vernetzungsstrukturen des jeweiligen Anstellungsträgers als auch in die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen der Jugendarbeit in NRW eingebunden. Die jeweiligen Tätigkeiten teilen sich entsprechend der Landesförderung auf die Bereiche der verbandlichen und der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf.

Das Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ wird, auch in Hinblick auf die Zukunft, eingebunden und vernetzt:

- in die Arbeit der Träger (Amt für Jugendarbeit der EKvW, Amt für Jugendarbeit der EKIR⁷)
- in die Begleitgruppe „Sexuelle Bildung“ der AEJ-NRW und der ELAGOT⁸
- in den Austausch der Trägergruppen der AGOT-NRW
- in das Netzwerk „#sichere.sache“ des Landesjugendrings NRW
- mit der Arbeit der Landesfachstelle PsG.NRW⁹
- in die Arbeit der Jugendreferate, der Einrichtungen und der evangelischen Jugendverbände sowie Jugendbildungsstätten auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirchen in NRW sowie der Jugendarbeit der evangelischen Freikirchen
- in jugendpolitische Gremien in NRW und entsprechende Landesarbeitsgemeinschaften
- in relevante Gremien der Ausbildungsstätten

⁷ Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Kirche im Rheinland

⁸ Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW

⁹ Prävention sexualisierte Gewalt

6. Zukunftsaufgaben

Die Handlungsfelder Prävention sexualisierter Gewalt und Gewalt in jeglicher Form und die Sexualpädagogik haben in ihrer konzeptionellen Arbeit Schnittstellen zur Sexuellen Bildung. Das Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, verbindet die Handlungsfelder. Ebenso das Wissen um die Notwendigkeit möglichst sicherer Räume und Angebote. Diese gilt es weiterzuentwickeln und den Bildungsauftrag in der Sexuellen Bildung in der evangelischen Jugendarbeit zu verstetigen.

Die Sexuelle Bildung leistet einen Beitrag zur Identifizierung und Überwindung problematischer Machtdynamiken und transferiert das Wissen in die unterschiedlichen Bereiche evangelischer Jugendarbeit.. Der gesamtgesellschaftlich angestrebte möglichst große Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt kann sich nur gelingend entfalten, wenn Sexualität und sexualisierte Gewalt keine Tabuthemen darstellen, sondern langfristig und gesamtgesellschaftlich eine Enttabuisierung vollzogen wird.

Eine möglichst breit angelegte Sensibilisierung für die Themen der Sexualpädagogik und die Erweiterung der Sprachfähigkeit sowohl der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden als auch der Kinder und Jugendlichen ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Mit der Implementierung von sexualpädagogischen Konzepten in alle Felder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leistet das Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ auch künftig einen wichtigen Beitrag für eine gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So nah und niedrigschwellig wie möglich werden alle in der evangelischen Jugendarbeit fachlich gut geschulte und professionell agierende Ansprechpartner*innen vorfinden, die ihnen auch in Fragen ihrer sexuellen Entwicklung zur Seite stehen.

Für die nächsten circa drei bis fünf Jahre stehen die Fortführung, der Ausbau und die Bekanntmachung sowie die Verstetigung der Fachstellen und des Handlungsfeldes „Sexuelle Bildung“ in der Evangelischen Jugend in NRW im Fokus. Dabei wird die Sexuelle Bildung in allen Bereichen und Strukturen der Evangelischen Jugend in NRW zu einem hohen (Selbst-)Verständnis im Handeln und Wirken. Die inhaltlichen und konzeptionellen Überlegungen werden von den beschlussfassenden Gremien der Jugendverbandsarbeit und der Offenen Arbeit gemeinsam diskutiert und verabschiedet. Auf dieser Grundlage suchen die jugendpolitischen Vertreter*innen den Diskurs in der Landespolitik und in den beteiligten Kirchen, sowie mit den ausführenden Verwaltungsorganen, um auch dem gesellschaftlichen Auftrag des Handlungsfeldes gerecht zu werden.

7. Evaluation

Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verändern sich genauso wie sich die jeweiligen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen verändern. Konzepte sind deshalb regelmäßig sowohl an die konkrete Arbeit als auch an sich ändernde Rechtsvorschriften anzupassen.

Alle innerhalb des Handlungsfeldes „Sexuelle Bildung“ geförderten Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig, spätestens aber nach zwei Jahren, je in der ersten Jahreshälfte von den beschlussfassenden Gremien überprüft und die Konzeption gegebenenfalls weiterentwickelt.

Die folgenden Dimensionen des Handelns werden innerhalb des Handlungsfeldes „Sexuelle Bildung“ evaluiert:

1. Zielsetzung und Planung

Die Fachkräfte im Handlungsfeld formulieren für die jeweiligen Maßnahmen Ziele und Indikatoren für den Erfolg. Diese werden im Einvernehmen mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten festgelegt.

2. Monitoring

Die Fachkräfte erfassen die für die Durchführung von Maßnahmen notwendigen Daten und legen Punkte fest, um Fortschritte zu messen bzw. sicherzustellen. Durch die jeweils zuständigen Gremien und Verwaltungen erfolgt ein Monitoring der Ressourcen (Finanzen, Arbeitszeit, Material) und der Ziele bzw. Inhalte.

3. Bewertung der Ergebnisse

Auf der Grundlage der festgelegten Ziele werden Bewertungen und eventuelle Korrekturen von Zielen im Einvernehmen mit den Fachkräften von den zuständigen Dienstvorgesetzten und gegebenenfalls von den beschlussfähigen Gremien vorgenommen.

4. Berichterstattung

Die Ergebnisse der Evaluation werden verschriftlicht und in den zuständigen Gremien diskutiert.

5. Verbesserung

Die Ergebnisse der Evaluation werden zur Verbesserung und Aktualisierung der Arbeit im Handlungsfeld „Sexuelle Bildung“ genutzt. Gegebenenfalls wird die Konzeption überarbeitet.

beschlossen im Vorstand der AEJ-NRW am 15.06.2023

beschlossen im Vorstand der ELAGOT-NRW am 30.08.2023